



Protokoll der Vorstandssitzung 2015 und 2016 am 16.10.2017

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesende Vorstände:

Herr Volker Kieber

Herr Dr. Ekkehart Meroth

Herr Felix Ruch

Herr Bernd Müller, stellv. für das Universitäts-Herzzentrum Freiburg Bad Krozingen

Herr Erwin Heitzmann für die Bäckerei Heitzmann GmbH & Co. KG

Herr Andreas Miehle für den Lions Club Bad Krozingen-Staufen

Als Gast:

Herr Harald Höfler, Direktor der Johann-Heinrich-von-Landeck-Schule

Geschäftsführer und Protokollant:

Herr Armin Bauer

TOP 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit gem § 5 VI der Satzung

Die Beschlussfähigkeit wurde einstimmig festgestellt.

TOP 2:

Wirtschaftsplan, Gelanlage, Zinserwartung

Die Stiftung hat nur die Erträge aus dem Stiftungsvermögen zur Vergabe zur Verfügung, das Stiftungsvermögen ist zu Erhalten (§ 7 II Stiftungsgesetz, § 3 II d. Satzung). Um die Verwendung der Mittel und deren Höhe zu planen sowie um die Arbeit des Vorstandes überprüfen zu können, ist ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser ist mit der GuV d. Vorjahres und der Bilanz an die Stiftungsbehörde zu versenden. (§ 7 d. Satzung). Die Aufstellung des Planes und der Bilanz ist Aufgabe des Vorstands (§ 5 IV d. Satzung).

Einnahmen aus dem Stiftungskapital sind zeitnah zu verwenden. Nur in Ausnahmefällen kann eine Kapitalzuführung aus dem Stiftungsertrag erfolgen.

Auf Grund der ausgefallenen Vorstandssitzung 2016 findet die Planung für die Jahre 2015 und 2016 gemeinsam statt:

	2016	2017
Zu erwartende Zinseinnahmen	1.200,00 €	1.200,00 €
Überschuss/Verlustvortrag	-121,82 €	597,49 €
<u>Zu Stiftungszwecken zur Verfügung</u>	<u>1.078,18 €</u>	<u>1.797,49 €</u>

Trotz der rückläufigen Zinssituation können durch die zehnjährige Festgeldanlage aus 2014 jährlich mindestens 900 € Zinsen erwirtschaftet werden. Diese werden durch die Verzinsung der Girokonten ergänzt.

Herrn Dr. Meroth regt an, dass die Bürgerstiftung auch Teile des Stiftungskapitals in Aktionen anlegen sollte. Diese sollen durch monatliche Sparraten gekauft werden, um Kursschwankungen auszugleichen. Als monatliche Sparrate schlägt Herr Heitzmann einen Betrag von 1.000 € vor.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan (siehe Anlage) wird einstimmig beschlossen.

Der Stiftungsvorstand wird zum Kauf von Aktien in Form monatlichen Sparraten á 1.000 € ermächtigt.

TOP 3:

Beratung über die Verwendung der Mittel gem. § 5 der Satzung

Herr Bauer führt aus:

Die Erfahrung aus der Vergangenheit hat gezeigt, dass ein Betrag zwischen 1.000€ und 1.500 € für Projekte der Landeckschule geplant werden können.

Die weiteren Gelder werden gemäß Stiftungszweck verausgabt.

Beschluss:

Der Vorstand beschließt einstimmig, dass die Stiftung die Mittel für 2014 aus den Erträgen des Stiftungskapitals gemäß Stiftungssatzung weiterhin einsetzt. Die Johann-Heinrich-von-Landeck-Schule soll weiterhin wie in der Stiftungssatzung im § 2 Abs. 2 festgesetzt gefördert werden.

TOP 4 :

Einbringung des Sitzungsprotokolls in den Internetauftritt

Beschluss:

Der Vorstand beschließt einstimmig das Sitzungsprotokoll im Internet zu veröffentlichen.

TOP 6 :

Auflösung Spendenkonto Biengen

Die Spendengelder, welche für die hinterbliebenen Kinder des Biengener Mordfalls gesammelt wurden, sollen nun, da alle Sorgerechtsfragen geregelt sind, an die Kinder übergeben werden.

Beschluss:


Der Vorstand beschließt einstimmig die Auflösung der Spendenkonten und die Übergabe an die hinterbliebenen Kinder.

TOP 6 :

Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Wortbeiträge.

Vorsitzender:



Volker Kieber

Schriftführer:



Armin Bauer

Plan - Gewinn- und Verlustrechnung (nach Formblatt 4)

Jahr 2016 in €

1.	Umsatzerlöse	(+)		0,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(+)		
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	(+)		
4.	sonstige betriebliche Erträge	(+)		0,00
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	(+)		0,00
5.	Materialaufwand:			
	a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(-)	0,00	
	b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(-)	0,00	0,00
6.	Personalaufwand:			
	a.) Löhne und Gehälter	(-)	0,00	
	b.) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(-)		
	c.) davon für Altersversorgung	(-)		0,00
7.	Abschreibungen:			
	a.) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(-)	0,00	
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	(-)		
	b.) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	(-)		
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	(-)		0,00
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	(-)		3.346,17
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	(-)		3.346,17
9.	Erträge aus Beteiligungen	(+)		
	davon aus verbundenen Unternehmen	(+)		
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(+)		
	davon aus verbundenen Unternehmen	(+)		
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(+)	1.500,00	
	davon aus verbundenen Unternehmen	(+)		1.500,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(-)		
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(-)	0,00	
	davon an verbundene Unternehmen	(-)		0,00
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Σ		<u>-1.846,17</u>
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	(+)		
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	(-)		0,00
17.	außerordentliche Erträge	(+)		0,00
18.	außerordentliche Aufwendungen	(-)		0,00
19.	außerordentliches Ergebnis	Σ		<u>0,00</u>
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(-)		
21.	Sonstige Steuern	(-)	0,00	0,00
22.	Jahresgewinn / Jahresverlust	Σ		<u><u>-1.846,17</u></u>
	Rücklagen aus Überschüssen aus Vorjahren	□		1.846,17
	Stand Rücklagen nach Ergebnisverrechnung			<u><u>0,00</u></u>

Plan - Gewinn- und Verlustrechnung (nach Formblatt 4)

Jahr 2017 in €

1.	Umsatzerlöse	(+)		0,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(+)		
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	(+)		
4.	sonstige betriebliche Erträge	(+)		0,00
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	(+)		0,00
5.	Materialaufwand:			
	a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(-)	0,00	
	b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(-)	0,00	0,00
6.	Personalaufwand:			
	a.) Löhne und Gehälter	(-)	0,00	
	b.) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(-)		
	c.) davon für Altersversorgung	(-)		0,00
7.	Abschreibungen:			
	a.) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(-)	0,00	
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	(-)		
	b.) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	(-)		
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	(-)		0,00
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	(-)		3.346,17
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	(-)		3.346,17
9.	Erträge aus Beteiligungen	(+)		
	davon aus verbundenen Unternehmen	(+)		
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(+)		
	davon aus verbundenen Unternehmen	(+)		
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(+)	1.500,00	
	davon aus verbundenen Unternehmen	(+)		1.500,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(-)		
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(-)	0,00	
	davon an verbundene Unternehmen	(-)		0,00
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Σ		<u>-1.846,17</u>
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	(+)		
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	(-)		0,00
17.	außerordentliche Erträge	(+)		0,00
18.	außerordentliche Aufwendungen	(-)		0,00
19.	außerordentliches Ergebnis	Σ		<u>0,00</u>
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(-)		
21.	Sonstige Steuern	(-)	0,00	0,00
22.	Jahresgewinn / Jahresverlust	Σ		<u><u>-1.846,17</u></u>
	Rücklagen aus Überschüssen aus Vorjahren	<input type="checkbox"/>		1.846,17
	Stand Rücklagen nach Ergebnisverrechnung			<u><u>0,00</u></u>